Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 26.11.2020 **Drucksache** 18/**11591**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Potenzial der Kindertagespflege in Bayern nutzen III:
Qualitätsentwicklung fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Förderprogramm für die Kommunen des Freistaates aufzulegen, um die Kindertagespflege als öffentlich gefördertes Angebot im System der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) qualitativ und quantitativ zu stärken.

Im Förderprogramm sollen folgende Maßnahmen mit struktureller und finanzieller Unterstützung unterlegt werden:

1. Die bereits bestehenden Fachberatungsstrukturen für die Kindertagespflege in Bayern werden ausgebaut, sodass das Förderziel eine Fachberaterin oder einen Fachberater für maximal 30 Kindertagepflegepersonen oder für bis zu 90 Kindertagespflegeverhältnisse erreicht wird.
2. Den Fachberaterinnen und Fachberatern vor Ort wird insbesondere die Zuständigkeit für pädagogische Beratung und Fallsupervision der Kindertagespflegepersonen übertragen.
3. Niedrigschwellige Vernetzung zwischen Kindertagespflegepersonen und Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen, den dortigen Fachkräften und anderen Akteurinnen und Akteuren im FBBE werden ermöglicht.
4. Es werden Anreize für die Teilnahme an Weiterbildungen geschaffen.

Begründung:

Öffentlich geförderte Kindertagespflege ist rechtlich weiter gefasst als die Gewährleistung von Kinderbetreuung. Darin beinhaltet ist nach § 23 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) „die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson“.

Damit Kindertagespflegepersonen dem Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern gerecht werden können, sollen sie nach dem Willen des Gesetzgebers im öffentlich regulierten System der FBBE systematisch eingebunden und unterstützt werden. Sie haben ein Recht auf Qualifizierung, Weiterbildung, Beratung und Begleitung, nicht nur in pädagogischen Bereichen, sondern auch bei administrativen Tätigkeiten. Auch gehört die Vermittlung von Kindern in die Kindertagespflege zu den Pflichten der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, damit fällt auch die Beratung von Eltern zu Fragen der Kindertagesbetreuung den Fachberatungen zu.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Die Bereitstellung dieser Beratungsleistung liegt in der Regel in der Verantwortung der Jugendämter. Fachberatungen, die Kontrollfunktionen, wie z. B. Eignungsüberprüfung oder auch Erteilung der Pflegeerlaubnis übernehmen und als Fachaufsicht für die meist selbstständig tätige Kindertagespflegeperson fungieren, sind häufig direkt bei den Jugendämtern angestellt. Dort können auch die Vermittlung von Kindetagespflegeverhältnissen und die Beratung von Eltern angesiedelt sein. Manche Fachberatungsfunktionen, häufig im Zusammenhang mit der Grund- oder Weiterqualifizierung, mit Supervision, pädagogischer Beratung und Vernetzung, werden von freien Trägern der Jugendhilfe oder von Bildungsträgern im Auftrag der Jugendämter übernommen.

Seitens des Gesetzgebers ist also eine individuelle, enge und konstruktive Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen vorgesehen, die zur Qualitätssicherung nicht nur zu Beginn der Tätigkeit, sondern kontinuierlich angeboten werden soll. Vielfach ist jedoch eine Fachberatung in Bayern für sehr viele Kindertagespflegepersonen verantwortlich und diese soll zugleich die Beratung zu allen Themenbereichen übernehmen. Rollenkonflikte bei der gleichzeitigen Ausübung von Kontroll- und Beratungsfunktionen erschweren die Arbeit von Fachberatungen für die Kindertagespflege.

Mehr als 2/3 der Kindertagespflegepersonen in Bayern sind Soloselbstständige, knapp 1/3 arbeitet im Rahmen einer Großtagespflegestelle in einem kleinen Team von 2 bis 3 Personen. Der Bedarf nach individueller Beratung ist sehr groß. Pädagogische Begleitung ist zur Qualitätssicherung, zur Qualitätsentwicklung, zur Gewährleistung des Kinderschutzes und zur frühkindlichen Bildung von besonderer Bedeutung. Hinzu kommt, dass Kindertagespflegepersonen auch Beratung in organisatorischen und rechtlichen Fragen bedürfen.

Weiterbildungsmöglichkeiten sind entscheidend für die Qualitätssicherung in jedem Tätigkeitsbereich, in der Kindertagespflege sind sie aus mehreren Gründen von besonderer Bedeutung. Kindertagespflegepersonen betreuen in Bayern aktuell überwiegend Kinder unter drei Jahren, darauf sind auch die Grundqualifizierungen ausgerichtet. Andere und erweiterte Tätigkeitskontexte gewinnen jedoch an Bedeutung: inklusive Kindertagespflege, Kindertagespflege im Verbund (Großtagespflege) oder auch die Betreuung von Grundschulkindern. Auch sollen nach dem Willen der Staatsregierung Kindertagespflegepersonen vermehrt als Assistenzkräfte in Kindertageseinrichtungen eingestellt werden. Für all diese heterogenen Kontexte bedarf es spezifischer, kompetenzorientierter Qualifizierungsmöglichkeiten. Weiterbildung kann auch entscheidend zur Vernetzung der Kindertagespflegepersonen beitragen.

Der systematische Ausbau von Möglichkeiten zur Fachberatung, pädagogischer Qualitätsentwicklung, Weiterbildung und Vernetzung von Kindertagespflegepersonen untereinander, aber auch mit anderen Akteurinnen und Akteuren im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, birgt das Potenzial, sowohl die Qualität des frühpädagogischen Bildungsangebots in der Kindertagespflege zu erhöhen als auch die Rahmenbedingungen für Kindertagespflegepersonen zu verbessern. Dieses wiederum kommt Kindern, Eltern, bereits tätigen und zukünftigen Kindertagespflegepersonen zugute.

Weiterführende Informationen zur Praxis der Fachberatung für Kindertagespflege:

https://www.ksh-muenchen.de/fileadmin/user_upload/Publ_Praxis_der_Fachberatung_Dez17.pdf